

# Leitbild ZPL 2025

## Bericht zur Vernehmlassung



Von der Delegiertenversammlung beschlossen:

13. November 2007

Der Präsident:

Der Sekretär:



Willy Haderer



Peter Thoma

**INHALTSVERZEICHNIS**

Seite

1.	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>1</b>
2.	<b>QUANTITATIVE ENTWICKLUNGSVORSTELLUNGEN .....</b>	<b>1</b>
3.	<b>ZIELE DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG .....</b>	<b>3</b>
4.	<b>PLÄNE.....</b>	<b>7</b>
5.	<b>ERLÄUTERUNG LEITBILD.....</b>	<b>10</b>

## 1. EINLEITUNG

9 schriftliche Stellungnahmen  
mit total 29 Vorbehalten

Innert der Auflagefrist vom 25. Mai bis 31. August 2007 gingen schriftliche Stellungnahmen von den Gemeinden Aesch, Birrnsdorf, Dietikon, Geroldswil, Oetwil, Schlieren, Urdorf, Weiningen sowie der RZU mit insgesamt 29 Vorbehalten ein.

Die Gemeinde Geroldswil hat keine Vorbehalte geäussert.

Sämtliche Vorbehalte wurden eingehend geprüft. Soweit der Vorstand sich der Meinung der Vernehmlasser anschliessen konnte, wird dies durch eine entsprechende Korrektur des Leitbildes berücksichtigt. Über die Vernehmlassung und deren Behandlung gibt der vorliegende Bericht Auskunft.

Zustimmende Stellungnahmen werden nachstehend nicht aufgeführt.

Innerhalb der thematischen Abschnitte sind die Vorbehalte der Gemeinden entsprechend dem zeitlichen Eingang ihrer Zuschriften behandelt.

## 2. QUANTITATIVE ENTWICKLUNGSVORSTELLUNGEN

**Aesch**  
Höhere Einwohnerzahlen

Aesch rechnet damit, dass sich die Einwohnerzahl nicht nur auf 1100 Einwohner, sondern sogar auf 1500 Einwohner erhöhen wird (Gebiet Heligenmatt / Feltsch soll eingezont werden).

*Erwägungen*

Das Entwicklungspotential in Aesch ist unterschätzt worden. Im Gebiet Heligenmatt/Feltsch haben tatsächlich noch gut 500 Einwohner Platz.

**Der Vorbehalt wird berücksichtigt.**

**Weiningen**  
Höhere Einwohnerzahlen  
und Arbeitsplätze

Weiningen ist erstaunt über die Einschätzung der ZPL und findet die von der ZPL geschätzte Zunahme von 50 Einwohnern und 50 Beschäftigten als deutlich zu niedrig. Mündlich wird ein Planungsziel von 4500 Einwohnern angegeben.

*Erwägungen*

Weiningen weist für 2005 gemäss ARV eine Bevölkerungszahl von 3980 E. auf und ist im letzten Jahr kräftig auf fast 4200 E. gewachsen.

Gemäss nochmaliger Überprüfung ist im Gebiet Morgen (sofern ein Teil der noch überbaubaren Flächen für eine Zone öffentlicher Bauten reserviert wird) noch Platz für ca. 150 E. Weitere 350 E. sind in der Fahrweid möglich. Demgegenüber steht der Einwohnerverlust auf der bestehenden Fläche wegen steigendem Wohnkomfort.

Betreffend Arbeitsplätze hängt die Prognose stark von der Weiterentwicklung des Siemens-Areals ab. Die Gemeinde ist hier nicht in der Lage, eine konkrete Prognose abzugeben. Nach der neuesten Statistik des Kantons ist in Weiningen die Anzahl der Beschäftigten per 2005 drastisch von 1312 auf 1032 Beschäftigte zurückgegangen, sodass auch bei einer Neubelebung des Siemens-Areals eine nicht wesentlich grössere Beschäftigtenzahl erreicht werden wird.

**Der Vorbehalt wird betreffend Einwohner teilweise berücksichtigt (neue Prognose: 4200 E.) und betreffend Arbeitsplätzen abgelehnt**

### **Schlieren**

Weniger Arbeitsplätze

Schlieren rechnet im Stadtentwicklungskonzept mit je 14'000 Einwohnern und Arbeitsplätzen. Im Entwurf des Leitbildes wurden 14'580 Einwohner und 17'060 Beschäftigte prognostiziert.

### *Erwägungen*

Das Stadtentwicklungskonzept basiert auf detaillierten Untersuchungen, die weiter gehen als diejenigen der ZPL. Die Zahlen von Schlieren sind zu übernehmen.

**Der Vorbehalt wird berücksichtigt und die Prognose auf je 14'000 Einwohner und Beschäftigte korrigiert.**

### **Urdorf**

Prognose Beschäftigte zu tief

Die Prognose zur Einwohnerentwicklung wird von Urdorf bestätigt, während bei den Beschäftigten eher eine höhere Zahl erwartet wird, ohne dass dies quantifiziert wird.

### *Erwägungen*

Urdorf musste zwischen 2001 und 2005 einen deutlichen Verlust von fast 500 Beschäftigten hinnehmen. Die Gemeinde hat jedoch ein sehr grosses Potential in ihren Industriegebieten. Die Prognose wird nach oben korrigiert.

**Der Vorbehalt wird berücksichtigt und als Prognose werden 8000 Beschäftigte angenommen.**

### **Birmensdorf**

Prognose Beschäftigte zu tief

Birmensdorf sieht einen weit grösseren Arbeitsplatzzuwachs wie vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Standortentwicklung Ristet/Bergermoos bis 2025 gänzlich abgeschlossen ist und das dortige Potential vollständig ausgenutzt ist.

### *Erwägungen*

Die Beschäftigtenprognose ist sicherlich deutlich zu tief ausgefallen. Im regionalen Kontext gesehen ist jedoch fraglich, ob das ganze Potential ausgeschöpft werden kann. Eine Erhöhung der Beschäftigtenzahl auf 2000 B. scheint plausibel.

**Der Vorbehalt wird teilweise berücksichtigt.**

**Generell werden die Prognosezahlen im Leitbild gerundet und die neuesten statistischen Daten über die Beschäftigten von 2005 aufgenommen. Die Prognosewerte werden zudem in absoluten Zahlen und nicht in Zuwächsen angegeben.**

### 3. ZIELE DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG

#### Siedlungsstruktur

##### **Schlieren**

Präzisierung Begriff, beschränkte verkehrsintensive Einrichtungen im Zentrum

Schlieren präzisiert den Zentrumsbegriff und will diese als urbane Begegnungs-, Umsteige- und Einkaufsorte stärken

Verkehrsintensive Einrichtungen sollen nur wenn sie der regionalen Versorgung dienen in den Zentren angesiedelt werden.

##### *Erwägungen*

Gegen die Präzisierung des Begriffs und die Beschränkung der publikums- (und nicht verkehrsintensiven) Einrichtungen auf diejenigen mit regionalem Charakter ist grundsätzlich nichts einzuwenden, auch wenn die Unterscheidung schwierig sein dürfte.

Verkehrsintensive Einrichtungen sollen sich wenn schon im Westen entlang der Kantonsgrenze ansiedeln und nur dort, wo die in den Erläuterungen bezeichneten Voraussetzungen erfüllt sind. Das Gebiet wird im Sinne der Positivplanung in den Leitbildplan aufgenommen.

**Die Vorbehalte werden berücksichtigt.**

#### Landschaft und Erholung

##### **Weiningen**

Umsetzung Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK)

Weiningen stört sich daran, dass im Leitbild die Umsetzung der LEK gefordert wird, ohne die Einschränkung der Freiwilligkeit zu erwähnen, wie dies im LEK Limmatraum ja auch festgeschrieben worden ist.

##### **Oetwil**

Umsetzung Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK)

Auch Oetwil stört sich an dieser Umsetzungsverpflichtung.

##### *Erwägungen*

Das Leitbild kann, um kurz und knapp zu bleiben, einen Sachverhalt resp. ein Ziel nur sehr konzentriert formulieren. Eine Berücksichtigung des Anliegens ist aber möglich:

Neuformulierung (kursiv und fett): ... Dazu sind die bestehenden Landschaftsentwicklungskonzepte mit Vernetzungsprojekten zu ergänzen und **auf freiwilliger Basis** umzusetzen. ...

**Der Vorbehalt wird berücksichtigt.**

**Schlieren**

Konzept „Limmattalpark“

Schlieren will das Konzept „Limmattalpark“ in das Leitbild integrieren. Damit erhofft man sich einen wichtigen Baustein für die Verbesserung des Limmattales als Wohngebiet resp. für die Imageverbesserung.

*Erwägungen*

Das vom angesprochenen Konzept angestrebte Ziel ist im Leitbild in allgemeiner Form bereits umschrieben. Das Konzept ist bereits eine erste Umsetzung des Leitbildes. Es erübrigt sich, solche Realisierungsschritte im Leitbild zu erwähnen. Das Konzept wird im Übrigen vom Vorstand aktiv unterstützt.

**Der Vorbehalt wird nicht berücksichtigt.**

**Land- und Forstwirtschaft****Weiningen**

Keine Zielsetzung

Weiningen stört sich, dass die ZPL über die Land- und Forstwirtschaft und die Standorte der Landwirtschaft „mitbestimmen“ will und entsprechende Ziele formuliert. Landschaftspflege gehöre im Übrigen nicht in ein Leitbild.

*Erwägungen*

Es ist Aufgabe eines umfassenden Leitbildes, sich auch Gedanken über eine wünschbare Entwicklung der Landwirtschaft zu machen.

Begründungen, weshalb die im Leitbild gesetzten Ziele falsch sein sollen, werden nicht vorgebracht.

**Der Vorbehalt wird nicht berücksichtigt.**

**Schlieren**

Umsetzung Waldentwicklungspläne

Schlieren will eine konsequente Umsetzung der Waldentwicklungspläne.

*Erwägungen*

Die Umsetzung eines Konzeptes ist nicht Sache des Leitbildes.

**Der Vorbehalt wird nicht berücksichtigt.**

**Oetwil**

Zielformulierung Land- und Forstwirtschaft

Oetwil findet die Zielformulierung als zu verpflichtend und einschränkend betreffend Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundeigentums (insbesondere betreffend der Forstwirtschaft).

*Erwägungen*

Der Vorbehalt kann wie folgt berücksichtigt werden: ...Die Forstwirtschaft hat soll nicht nur den Anliegen ..... Im Übrigen sind die Ziele offen formuliert, sodass zu starke Einschränkungen für das Grundeigentum nicht zu erkennen sind.

**Der Vorbehalt wird teilweise berücksichtigt.**

**Birmensdorf**

Landschaftspflege ist öffentliche Aufgabe.

Die Landschaftspflege liegt im öffentlichen Interesse und kann nicht allein von der Landwirtschaft übernommen und finanziert werden.

*Erwägungen*

Die Landschaftspflege liegt zweifellos im öffentlichen Interesse, was das Leitbild auch ausdrückt. Über die Finanzierung macht das Leitbild, wie bei allen anderen Sachthemen auch, keine Aussage.

**Der Vorbehalt wird nicht berücksichtigt.**

**Öffentlicher Verkehr****Weiningen**

Missverhältnis Busförderung und Limmattalbahn

Der Limmattalbahn werde mehr Gewicht gegeben als den Busverbindungen auf der rechten Limmattalseite. Der öffentliche Verkehr auf der rechten Limmattalseite sei stärker zu beachten.

*Erwägungen*

Die Förderung des Busangebotes steckt bereits in der Zielformulierung: ...Die Limmattalbahn ist mit Nachdruck und hoher Priorität zu realisieren und das Busnetz ist zu ergänzen und laufend sowohl betrieblich wie auch betreffend Bevorzugung auf dem Strassennetz zu optimieren.

Im Sinne des Vorbehaltes kann ergänzt werden:... Die Stadtbahn Limmattal ist mit Nachdruck und hoher Priorität zu realisieren und das Busnetz ist **insbesondere als S-Bahn Zubringer/Limmattalbahn** zu ergänzen und optimal darauf abzustimmen. Es ist im übrigen auch laufend betrieblich wie auch betreffend Bevorzugung auf dem Strassennetz zu optimieren.

**Der Vorbehalt wird teilweise berücksichtigt.**

**Schlieren**

Verbesserter Modalsplit zu Gunsten des ö.V.

Schlieren möchten den Modalsplit zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs anpassen, damit eine Siedlungsentwicklung ohne zusätzliche Strassenbauten möglich ist.

*Erwägungen*

Diese Zielsetzung ist bereits unter den übergeordneten Zielsetzungen im Verdichtungsraum genannt. Die Ergänzung des Ziels „keine zusätzlichen Strassenbauten“ ist in dieser absoluten Form für die ZPL kein Ziel.

**Der Vorbehalt wird nicht berücksichtigt.**

**Oetwil**

Bessere Anbindung des ö.V.  
auf der rechten Limmattseite  
an die S-Bahn

Oetwil regt an, das Ziel einer besseren Anbindung der rechten Limmattseite an die S-Bahn /Limmattalbahn deutlicher und explizit in das Leitbild aufzunehmen.

*Erwägungen*

Der Vorbehalt gilt nicht nur für die rechte Limmattseite, sondern ganz allgemein. Das Leitbild soll gemäss Formulierung zum Vorbehalt von Weiningen geändert werden.

**Der Vorbehalt wird berücksichtigt.**

**Birmensdorf**

Auch auf Bus- Quer-  
verbindungen achten

Birmensdorf macht einen allgemeinen Hinweis, dass auch Querbeziehungen wichtig sind.

*Erwägungen*

In den Zielsetzungen ist die Optimierung des Busnetzes bereits vorgesehen und die Querbeziehung Birmensdorf – Urdorf ist explizit im Verkehrsplan aufgenommen.

**Der Vorbehalt ist gegenstandslos.**

**Individualverkehr****Weiningen**

Flankierende Massnahmen  
Ausbau Gubrist-Tunnel  
aufnehmen

Die Überdeckung der Autobahn im Bereich des Portals ist in die Zielsetzung aufzunehmen (entsprechend dem geltenden Richtplaneintrag des kant. Verkehrsplanes).

Ferner ist der Nord-Süd-Achse vermehrt Beachtung zu schenken. Es besteht die Gefahr einer neuerlichen Überlastung des Knotens Bernstrasse / Engstringerstrasse.

*Erwägungen*

Das Anliegen soll berücksichtigt werden: .... Der Gubrist-Tunnel ist **samt flankierenden Massnahmen** auszubauen und die Autobahnen sind .....

Der Nord- Süd Achse wird mit der Bezeichnung der verkehrsorientierten Verbindung „Niederholzstrasse – Überlandstrasse – Bernstrasse“ genügend Beachtung geschenkt

**Die Vorbehalte werden teilweise berücksichtigt.**

**Schlieren**

Verkehrsverlagerung im Zentrum Schlieren, optimale Erschliessung der Zentren für den Langsamverkehr.

Schlieren will den Verkehr im Zentrum zu Gunsten des ö.V. und des Langsamverkehrs verlangsamen und reduzieren. Insbesondere die Zentren und ö.V. Knoten sind auch für den Langsamverkehr optimal zu erschliessen.

*Erwägungen*

Die kapazitätssenkenden Massnahmen auf der Zürcher- / Badenerstrasse und der Engstringerstrasse (Zentrum) sind bereits im Leitbild enthalten. Dass diese Massnahmen anderen Verkehrsteilnehmern zu Gute kommen, versteht sich von selbst. Die Ergänzung, dass der Verkehr nicht nur zu senken, sondern auch zu verlangsamen ist, wird berücksichtigt.

Die Zielsetzung der optimalen Erschliessung der Zentren mit dem Langsamverkehr wird in das Leitbild aufgenommen.

**Die Vorbehalte sind resp. werden berücksichtigt.**

**Ver- und Entsorgung****Weiningen**

Verwendung des Begriffs „Infrastruktur“ und weite Auslegung dieses Begriffs

Weiningen will statt Ver- und Entsorgung den Begriff Infrastruktur und legt diesen auch im Sinne der Ausstattung aus. Darunter zu verstehen seien auch die Bereiche Bildung, Altersfürsorge, Sportstätten, Friedhöfe, Kirchen usw. Auch darüber hätte das Leitbild Aussagen zu machen. Es bestehe auf der rechten Limmatseite die Gefahr, dass solche Ausstattungen immer mehr zu Lasten einer Gemeinde zentralisiert würden. Mit dem Leitbild soll vermehrt ein Lastenausgleich angestrebt werden.

*Erwägungen*

Die Begriffe sind im Leitbild korrekt verwendet. Eine Aufnahme der finanziellen Problematik eines Lastenausgleichs in ein Leitbild erscheint nicht opportun.

**Der Vorbehalt wird nicht berücksichtigt.**

**4. PLÄNE****Plan Siedlung / Landschaft / Erholung / Land- und Forstwirtschaft****Aesch**

Leitbild Siedlung/ Landschaft

Die Voraussetzungen für die Landwirtschaft sind auch in Aesch gut, was im Plan zu dokumentieren ist.

*Erwägungen*

Der Vorbehalt stimmt.

**Der Vorbehalt wird berücksichtigt.**

**RZU**

Voraussetzungen für die Umwandlung der Bauentwicklungsgebiete nicht ersichtlich

Die RZU macht geltend, dass die Umwandlung von Bauentwicklungsgebieten in ihrem Leitbild nur unter den genannten Voraussetzungen zulässig sei und nicht ersichtlich sei, ob diese Voraussetzungen bei der zur Umwandlung in Siedlungsgebiet vorgesehenen Bauentwicklungsgebieten erfüllt seien.

*Erwägungen*

Die ZPL legt als genügende Voraussetzung für die Umwandlung der Bauentwicklungsgebiete eine qualitativ gute Buserschliessung zu Grunde, die gut mit der S-Bahn/Limmattalbahn verknüpft ist. Zudem sind die Verkehrskapazitäten auf der Strasse im Gebiet der Bauentwicklungsgebiete noch nicht ausgeschöpft.

Dem Einwand kann in dem Sinne Rechnung getragen werden, als die zu erreichende Güteklasse ö.V. für diese Gebiete in das Leitbild aufgenommen wird.

**Der Vorbehalt wird berücksichtigt.**

**RZU**

Zielsetzung Verschiebung Siedlungsgebiete

Die RZU schlägt vor, die Siedlungsgebietsverschiebung an eine Zielsetzung zu knüpfen.

*Erwägungen*

Der Einwand ist richtig. Gemeint war immer, dass in diesen Fällen eine besser geeignete Lage gesucht werden soll. Dies kann eine besser erschlossene Lage sein, aber auch die mangelnde politische Akzeptanz kann ein Grund für die Siedlungsgebietsverlegung sein.

Die Legende zu den Leitbildplänen wird entsprechend angepasst.

**Der Vorbehalt wird berücksichtigt.**

**Plan Verkehr****Urdorf**

Kapazitätssenkung auch an Birmensdorferstrasse

Urdorf möchte auch an der Birmensdorferstrasse ähnlich wie in Birmensdorf eine Kapazitätssenkung und Verkehrsberuhigung.

*Erwägungen*

Es ist nachvollziehbar, dass Urdorf diesen Strassenzug, der ja durch die parallele Autobahn entlastet wurde, siedlungsverträglicher gestalten will. Der Strassenzug soll mit der Signatur „siedlungsverträgliche Gestaltung“ analog Birmensdorf bezeichnet werden.

**Der Vorbehalt wird berücksichtigt.**

**Urdorf**

Aufnahme der Verbindungen  
Uitikon – Urdorf und Schlieren  
– Urdorf via Bahnhof Urdorf als  
wichtige Gemeindestrasse

Für Urdorf sind diese beiden Verbindungen wichtige Gemeindestrassen, die offen gehalten werden müssen.

Die Verbindung Uitikon – Urdorf ist gemäss Urdorf auch im Sinne der Gemeinde Uitikon.

*Erwägungen*

Die nochmalige Überprüfung zeigt, dass eine systematische Darstellung der „wichtigen Gemeindestrassen“ sehr schwierig und nicht zu bewerkstelligen ist. Viele weitere Fragen würden offen bleiben.

Es erscheint deshalb ratsam, auf diese Kategorie zu verzichten. Das Leitbild konzentriert sich damit auf diejenigen Strassen, die auch im regionalen Richtplan aufgeführt werden.

**Der Vorbehalt ist gegenstandslos geworden. Die aufgrund des Vorbehalts ausgelöste Diskussion hat ergeben, dass auf die Aufnahme wichtiger Gemeindestrassen in das Leitbild verzichtet wird.**

**Birmensdorf**

Wettswilerstrasse in den Plan  
als „Regionalstrasse von untergeordneter Bedeutung“ aufnehmen

Birmensdorf sieht die regionale Funktion dieser Strasse mit dem intensiven Busverkehr als gegeben an und wehrt sich gegen die bisher im Richtplan vorgesehene Abklassierung dieser Strasse zu einer Gemeindestrasse.

*Erwägungen*

Die Buslinien 220 und 350 fahren je im Stundentakt über diese Strasse. Die regionale Verbindungsfunktion ist auch aufgrund des grosszügigen Ausbaus des anschliessenden Teilstückes in Wettswil ersichtlich.

**Der Vorbehalt wird berücksichtigt.**

**RZU**

P+R Glanzenberg aufnehmen

Die RZU macht darauf aufmerksam, dass die P+R Anlage Glanzenberg fehlt.

*Erwägungen*

Der Einwand stimmt und der Plan wird korrigiert.

**Der Vorbehalt wird berücksichtigt.**

## 5. ERLÄUTERUNG LEITBILD

### RZU

Verschiedene Anregungen zur Präzisierung

Die RZU macht zu diversen Erläuterungen Verbesserungsvorschläge zu Formulierungen.

**Die Vorschläge werden in der Regel berücksichtigt.**

### Dietikon

Ziele der Land- und Forstwirtschaft besser umschreiben

Dietikon findet die bisherige Formulierung zu allgemein und auch im städtischen Raum zu restriktiv und zu weit gehend. Auch im städtischen Raum sind noch Landwirtschaftsbetriebe zu erhalten und zu fördern.

**Der Vorschlag wird aufgenommen.**

\*\*\*\*\*